

Gemeinde Niederleis

2116 NIEDERLEIS, Hauptstraße 71

Tel. 02576/2305, Fax. 025762305-5 e-mail: gemeinde@niederleis.gv.at



STELLPLATZVERORDNUNG der Gemeinde Niederleis

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Niederleis über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge vom 24.04.2018.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederleis hat mit Beschluss vom 24.04.2018 gem. § 63 Abs. 2 der Bauordnung für Niederösterreich 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. Nr. 106/2016 i.d.g.F. folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Stellplatz-verordnung) erlassen.

§ I. Wirkungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Niederleis.

§ II. Anzahl der Stellplätze

1. Bei Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden ist pro neu errichteter Wohneinheit folgende Anzahl an Stellplätzen für Personenkraftwagen auf der Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten:
 - Bei Einfamilien-, Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern mindestens 2 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit.
 - Bei Kleinwohnhäusern, Mehrfamilienwohnhäusern und Geschosswohnbauten mind. 2 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit.
2. Wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung ihres Verwendungszweckes ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht, sind für diesen zusätzlichen Bedarf entsprechende Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs dürfen bestehende Abstellmöglichkeiten nur soweit angerechnet werden, als sie nicht schon zur Deckung des bisherigen Bedarfes erforderlich waren.

§ III. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister

Leopold Rötzer

Leopold Rötzer

Angeschlagen am: 25.04.2018

Abgenommen am: 11.05.2018

Geprüft gemäß
§ 88 NO Gemeindeordnung 1979
Landesregierung
im Auftrag
Mag. Peter Bucher
5.2.2019

